



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/1346**
Titel **Kirchen.**
Datum 13.08.1903
P. 493–494

[p. 493] Die Baudirektion berichtet:

Das Spezial-Budget der Baudirektion pro 1903 enthält einen Betrag von Fr. 5200 für den Einbau einer Seitenempore in die Kirche Rüti.

Mit Zuschrift vom 21. Juni 1903 an den Kantonsbaumeister berichtet die Kirchenpflege Rüti, daß sie auf die Ausführung der Seitenempore verzichte, dagegen als Kompensation eine geschmackvolle Ausgestaltung des Kircheninnern angelegentlichst empfehle. Die Wünsche richten sich auf folgende Punkte:

1. Abspitzen der Mauern und Leimfarbenanstrich in einem nicht zu hellen Tone. Auf den großen Flächen links und rechts der Kanzel eventuell je ein geeigneter Spruch in schöner gotischer Schrift.
2. Anbringen von Holztäfel an der Wand unter der Empore, sowie oben, im Interesse besserer Akustik.
3. Ersetzen der eingemachten Männerstühle im Schiff, im Chörli, den Wänden entlang im Chor und auf der Empore durch neue Sitze.
4. Passender Anstrich sämtlicher Männer- und Frauenstühle.
5. Anbringen von Tropfgeschirren an den Fenstern.

Wir haben unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche eine Kostenberechnung angefertigt, die den Betrag von rund Fr. 5400 ergab; es sollte indessen möglich sein, auf dem Wege der Konkurrenz mit Fr. 5000 auszukommen.

Obwohl wir prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß budgetierte Kredite keine andere Zweckbestimmung erhalten sollen, so glauben wir doch, daß es sich rechtfertige, dem Wunsch der Kirchenpflege Rüti entgegenzukommen.

Die ursprüngliche Forderung der Kirchenpflege Rüti ging dahin, es sei die Kirche auf ihre frühere Größe zu erweitern und innen vollständig zu restaurieren.

Später wurde hieran nicht mehr festgehalten, sondern blos noch die Erstellung einer Seitenempore verlangt. Mittlerweile hat die Kirchgemeinde beschlossen, eine zweckmäßige Kirchenheizung zu errichten in der Erwartung, daß bei diesem Anlaß der ganze Kirchenraum so hergestellt werde, daß er auf absehbare Zeit seinem Zwecke in richtiger Weise genüge.

Nach Prüfung aller Details müssen wir zugeben, daß keiner der von der Pflege geäußerten Wünsche zu weit geht; insbesondere ist die Verbesserung der jetzt äußerst mangel- // [p. 494] haften Akustik und der unpraktischen Bestuhlung als sehr wünschenswert zu bezeichnen.

Es steht zu hülfen, daß mit der Durchführung der gewünschten Verbesserungen, die seit Jahren pendenten Beschwerden der Kirchenpflege gänzlich erledigt seien.



Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion und der bestellten Kommission
beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Verwendung des im Budget der Baudirektion enthaltenen Kredites für Bauarbeiten an der Kirche Rüti zum Zwecke der Durchführung einer Innen-Restauration wird bewilligt, sofern die Kirchenpflege Rüti im Namen der Kirchgemeinde die Erklärung abgibt, daß die Forderung der Errichtung von Seitenemporen und der Erweiterung der Kirche fallen gelassen werde.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017*]